

Mitteilungsblatt



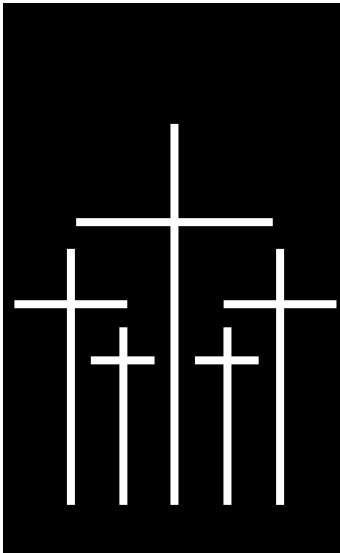
im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2019

Freitag, 15. November 2019

Nummer 46

Zentrale Gedenkfeier zum Volkstrauertag 2019



Der Volkstrauertag ist ein bedeutender Bestandteil unserer Erinnerungskultur. Er ist ein Tag des Innehaltens, des Gedenkens an die Millionen Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft sowie ein Tag der Solidarität mit ihren Familien. Er konfrontiert uns aber auch mit den Opfern von Gewalt, Terrorismus und politischer Verfolgung unserer Tage und soll uns zugleich Hoffnung geben auf Versöhnung, Verständigung und Frieden unter den Menschen und Völkern. Die alljährlichen Feierlichkeiten zum Volkstrauertag sind jedenfalls wichtige Zeichen gegen das Vergessen.

In diesem Jahr findet unsere zentrale Gedenkfeier am

**Sonntag, den 17. November 2019,
um 11.30 Uhr (nach dem Gottesdienst)
am Ehrenmal im Schlosspark Großeicholzheim**

statt.

PROGRAMM

| | |
|---------------------------|---------------------|
| Musikstück | Musikverein Seckach |
| Meditation | Schefflentalsschule |
| Liedvortrag | MGV Großeicholzheim |
| Ansprache mit Totenehrung | Bürgermeister |
| Ansprache | VdK Großeicholzheim |
| Ansprache | Pfarrer Stromberger |
| Liedvortrag | MGV Großeicholzheim |
| Nationalhymne | Musikverein Seckach |

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Reinhold Rapp
– Ortsvorsteher –

Thomas Ludwig
– Bürgermeister –

Siegfried Barth
– Ortsvorsteher –

Gesamtgemeinde

Grabschmuck an den Baumgräbern

In den letzten Wochen ist es vermehrt aufgefallen, dass auf den Quadern der Baumgräber der gemeindlichen Friedhöfe Grabschmuck aufgestellt wurde.

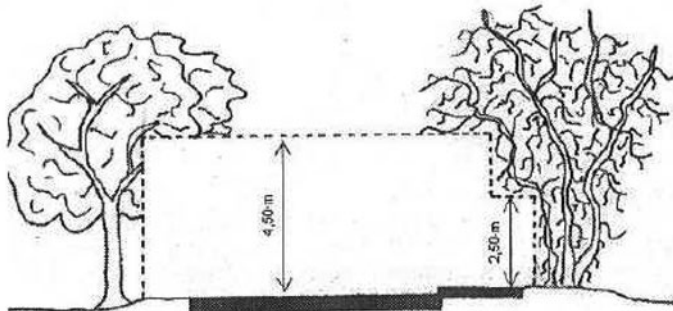
Wir weisen hiermit alle Nutzungsberechtigten der Baumgräber darauf hin, dass jeglicher Grabschmuck einen Monat nach einer Berdigung zu entfernen ist.

Ihre Friedhofsverwaltung!

Bäume, Sträucher, Hecken zurückschneiden

Bis zum 28. 2. 2020 bietet sich nach dem Naturschutzgesetz für Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte wieder die Möglichkeit, an öffentlichen Wegen ihren Verpflichtungen im Rahmen der Gehölzpflege nachzukommen und im Interesse der Verkehrssicherheit zur Gefahrenabwehr und zur Vermeidung von Schadensansprüchen die erforderlichen Lichtraumprofile frei zu schneiden. Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten werden gebeten, die entlang der Gehwege oder Straßen stehenden Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Verkehrs- und Gehwegraum hereinragen oder die Sicht behindern, zurückzuschneiden. Die folgenden Lichtraumprofile sind hierbei frei zu halten:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn
- 2,30 m über Gehwegen
- 4,00 m über den 0,50 m breiten Geländestreifen, die an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn anschließen



An Straßeneinmündungen und Kreuzungen müssen Hecken und Anpflanzungen stets so niedergehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Das Lichtraumprofil ist unbedingt frei zu halten. Dies bedeutet, dass keinerlei Anpflanzungen in diesem Bereich hineinragen dürfen. Dazu gehören auch **Gewächse am Boden**, die über die Grundstücksgrenzen in den öffentlichen Verkehrsraum ragen. Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen an der Grundstücksgrenze oder Schilder (z.B. Straßenbezeichnung, Verkehrszeichen, usw.) zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist. Auch für die Feldwege gilt natürlich, dass Hecken, Sträucher und Bäume entsprechend zurückgeschnitten werden müssen.

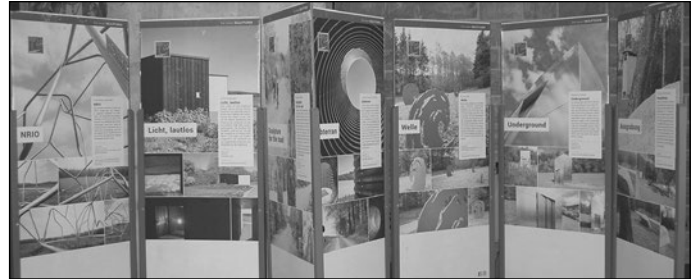


Erweiterung Skulpturenradweg – Ausstellung im Rathaus Seckach

Zwölf Jahre nach seiner Eröffnung erfuhr der Skulpturenradweg in diesem Jahr eine Erweiterung: Sieben neue Skulpturen wurden bis zum Frühjahr 2019 installiert. Beteiligt an die

sem zweiten Skulpturen-Wettbewerb waren die Kunstakademien Karlsruhe, Stuttgart und Nürnberg. Bei den neuen Skulpturen können sich die Radfahrer auf Skurriles und Unerwartetes freuen. Immer aber spielt die Region eine besondere Rolle und die Werke laden dazu ein, die Landschaft auch einmal aus einer ganz anderen Perspektive zu betrachten.

Ende Mai wurden die neuen Skulpturen der Öffentlichkeit vorgestellt. Bei einer Vernissage, im Rahmen des Borkemer Brückenfestes, konnten die Besucher das außergewöhnliche Projekt und die sieben neuen Kunstwerke entdecken. Nun haben Sie die Möglichkeit, sich einen optischen Eindruck zu verschaffen. In den nächsten Wochen werden im Foyer des Rathauses Seckach auf mehreren Informationstafeln die neuen Skulpturen präsentiert.



Liebe Besucher, vielleicht bekommen Sie dabei Lust, sich mit dem Fahrrad auf dem Skulpturenradweg die „alten und neuen“ Skulpturen live anzuschauen. Alles unter dem Motto:

Großartige Kunst in herrlicher Landschaft

Der Zweckverband RIO, Regionaler Industriepark lädt dazu herzlich ein. Weitere Informationen auf der neuen Homepage des Skulpturenradweges: www.skulpturenradweg.de

Die Westfrankenbahn informiert: Zwischen Seckach und Rippberg Vegetationsarbeiten auf der Madonnenlandbahn

Seit 4. 11. 2019 bis voraus. 29. 11. 2019 führt die Westfrankenbahn zwischen Seckach und Rippberg Vegetationsarbeiten durch. Bei den Arbeiten, die auch nachts stattfinden, kommt ein Bagger zum Einsatz. Dabei wird es vereinzelt auch zu Lärmbelästigungen kommen. Wir bitten die Anwohner um Verständnis.

Zusammenfassung der 3. öffentlichen Gemeinderatssitzung des XI. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 21. Oktober 2019

TOP 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach

Zwei Bürger machen auf eine Problematik bei den beiden Sackgassen „Im Höfle“ im Ortsteil Seckach aufmerksam. Durch eine unzureichende bzw. fehlerhafte Beschilderung der Hausnummern 7–9 in den manuellen und elektronischen Karten käme es immer wieder zu Fehlleitungen von z.B. Lieferfahrzeugen, aber auch ein Rettungswagen sei deshalb schon einmal falsch gefahren. Hieran habe sich auch nach dem Aufstellen eines Hinweisschildes durch die Anwohner nichts geändert. Dieser untragbare Sachverhalt müsse schleunigst beendet werden, weshalb die Frager um Mitteilung des aktuellen Sachstandes bitten. Bürgermeister Ludwig antwortet, dass eine sofortige Beantwortung nicht möglich ist, sagt aber zu, den Sachverhalt durch die Verwaltung prüfen zu lassen und das Ergebnis mitzuteilen.

TOP 2 Übertragung der Bildung eines Gutachterausschusses nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) sowie die Erfüllung der in § 193 Baugesetzbuch (BauGB) aufgeführten Aufgaben des Gutachterausschusses auf die Stadt Mosbach

I. Erläuterungen

Nach §§ 192 und 193 Baugesetzbuch (BauGB) sind für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen unabhängige Gutachterausschüsse zu bilden. Neben der Erstellung von Verkehrswertgutachten haben diese eine Kaufpreissammlung zu führen und daraus Bodenrichtwerte sowie sonstige Daten abzuleiten, die zur Wertermittlung erforderlich sind, also insbesondere die Liegenschaftszinssätze, die Sachwertfaktoren und weitere Umrechnungsfaktoren.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

In Baden-Württemberg sind die Gutachterausschüsse per Gesetz bei den Gemeinden angesiedelt, in allen anderen Bundesländern bei den Landkreisen oder anderen übergeordneten Verwaltungseinheiten. Deshalb gibt es zurzeit in Baden-Württemberg 910 Gutachterausschüsse, in allen anderen Bundesländern zusammen hingegen nur 312 Ausschüsse. Im Neckar-Odenwald-Kreis mit seinen 27 Kommunen existieren derzeit 23 Gutachterausschüsse. Interkommunale Zusammenarbeit besteht auf diesem Gebiet bislang nur innerhalb der Gemeindeverwaltungsverbände (GVV) „Seckachtal“ und „Hardheim-Walldürn“. Infolge dieser kleinteiligen Strukturen ist die Qualität der in Baden-Württemberg ermittelten Daten im Vergleich zu den anderen Bundesländern nicht zufriedenstellend. In vielen Gemeinden werden aufgrund geringer Fallzahlen gar keine der geforderten Daten ermittelt. Vor diesem Hintergrund wurde die Gutachterausschussverordnung für Baden-Württemberg im Oktober 2017 dahingehend geändert, dass auf freiwilliger Basis Kooperationen ermöglicht werden, um ausreichende Fallzahlen zu gewährleisten und damit gesicherte Daten ableiten zu können. Das Ministerium geht von etwa 1.000 Verkaufsfällen aus, die als Mindestzahl die Grundlage für die Datenermittlung bilden sollen. Nach den durch eine Arbeitsgruppe durchgeführten Erhebungen fallen im Neckar-Odenwald-Kreis pro Jahr etwa 2.500 Kaufverträge und 100 bis 120 Gutachten an.

In mehreren seit April 2016 stattgefundenen Diskussionsrunden auf der Geschäftsführer- und der Bürgermeisterebene hat sich bei den Neckar-Odenwälder Kommunen die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine Kooperation unerlässlich ist. Da aber die Landkreise diese Aufgabe aufgrund der Gesetzeslage nicht übernehmen dürfen, wurde als zweckmäßigste Lösung die Bildung eines einzigen Ausschusses angesehen, der bei der Stadt Mosbach angesiedelt ist. Dies soll auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geschehen, welche zwischen allen 27 Gemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis abzuschließen ist. Für die Umsetzung ist in jeder Gemeinde ein Gemeinderatsbeschluss über die Übertragung der Aufgaben zu fassen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde inzwischen vorbereitet und auf der Ebene der Bürgermeister abgestimmt; sie liegt dem Gremium vor. Sobald die zustimmenden Beschlüsse von allen Kommunen vorliegen, wird die Stadt Mosbach die Stellen für die Geschäftsstelle des neu zu bildenden gemeinsamen Gutachterausschusses ausschreiben und entsprechende Räumlichkeiten sowie die erforderliche Ausstattung zur Verfügung stellen. Nach dem momentanen Stand ist davon auszugehen, dass für die Erledigung der anfallenden Aufgaben mindestens vier Stellen erforderlich sind. Es wird angestrebt, dass die Geschäftsstelle im Frühjahr/ Sommer 2020 sukzessive ihre Arbeit aufnimmt. Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden dann von der Stadt Mosbach bestellt, die Kreisgemeinden haben dazu ein Vorschlagsrecht. Um die Handlungsfähigkeit des Gremiums zu gewährleisten, sollen 18 Gutachter bestellt werden. Zu diesem Zwecke werden die Kreiskommunen in sechs Sprengel eingeteilt; jeder Sprengel stellt drei Gutachter. In Anbetracht der künftig in recht kurzen Abständen einzuberufenden Sitzungen sollen nicht alle Mitglieder zu jeder Sitzung eingeladen werden; das Nähere wird der künftige Gutachterausschuss in eigener Hoheit in seiner Geschäftsordnung regeln.

Wie bereits angedeutet, haben die Stadt Adelsheim und die Gemeinde Seckach die Aufgaben des Gutachterausschusses schon vor Jahrzehnten auf den GVV „Seckachtal“ übertragen. Vor der Übertragung auf die Stadt Mosbach ist es daher zunächst erforderlich, die Rückübertragung auf die beiden Mitgliedskommunen vorzunehmen. Hierzu hat die Verbandsversammlung des GVV „Seckachtal“ am 08. Oktober 2019 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Rückübertragung soll just in jener logischen Sekunde erfolgen, in welcher die Aufgabe auch auf die Stadt Mosbach übergeht. Weil der Arbeitsbeginn der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses aber insbesondere davon abhängig ist, dass das hierfür erforderliche Personal gefunden wird, kann das genaue Datum dieses Aufgabenüberganges heute noch nicht benannt werden.

II. a) Kosten

Für die Geschäftsstelle des künftigen gemeinsamen Gutachterausschusses fallen Personal- und Sachkosten an. Konkret sind die neuen Arbeitsplätze in einem Verwaltungsgebäude der Stadt Mosbach un-

terzubringen und mit Mobiliar sowie EDV auszustatten. Die Abteilung Personal und Organisation der Stadt Mosbach hat, ausgehend von vier Personalstellen, auf der Grundlage des Bewertungsmodells der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) einschließlich Gemeinkostenzuschlag und Sachkosten einen jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 362.800 € ermittelt. Außerdem fallen für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Gutachterausschusses Entschädigungszahlungen an. Deren Höhe kann derzeit nur grob abgeschätzt werden und wird von der Verwaltung daher mit 10.000 €/Jahr angesetzt (20 Sitzungen mit je 10 Personen bei 50 € pro Person und Sitzung). Hinzu kommen die Fahrtkosten, die mit weiteren rund 7.200 € angenommen werden. Dies ergibt einen Gesamtaufwand von 380.000 € pro Jahr.

II. b) Deckung

Die Finanzierung erfolgt durch die Einnahmen aus der Erstellung von Verkehrswertgutachten und durch Gebühreneinnahmen für Auskünfte. Da dadurch nur ein Teil der anfallenden Kosten gedeckt werden kann, ist der verbleibende Betrag durch Eigenmittel der Stadt Mosbach sowie durch Ausgleichszahlungen der übrigen Kommunen im Kreis zu finanzieren; Verteilungsschlüssel ist dabei die Einwohnerzahl. Die Einnahmen lassen sich nicht exakt beziffern, da sich die Gebühren für die Erstellung eines Gutachtens nach dem Wert des jeweiligen Objekts richten und die Zahl der Anträge Schwankungen unterliegt. Zudem sind Gutachten für soziale Zwecke nach dem Sozialgesetzbuch kostenfrei zu erstellen. Ausgehend von den Erfahrungswerten der Stadt Mosbach aus den letzten zehn Jahren dürften bei einer angenommenen Zahl von 120 Gutachten pro Jahr und einem Anteil von Sozialgutachten von 20 % mit Einnahmen von etwa 60.000 € zu rechnen sein. Stellt man dieser Summe den o.g. Aufwand von 380.000 € gegenüber, beträgt der nach dem Einwohnerschlüssel auf die Städte und Gemeinden zu verteilende Abmangel im Jahr 320.000 €. Der Eigenanteil der Gemeinde Seckach beläuft sich damit im Jahr auf rd. 9.300 €/Jahr (2,9 % der Gesamtkosten). Im Jahre 2020 wird hiervon allerdings nur ein Teilbetrag anfallen, da mit der Betriebsaufnahme erst im Laufe des Jahres zu rechnen ist.

Nach dieser Vorrede stellt Bürgermeister Ludwig das Thema zur Aussprache und bittet um Wortmeldungen. Hierbei wird angesichts der zurzeit relativ geringen Zahl an Gutachten der Vorschlag eingebracht, deren Erstellung im Bedarfsfall an private Dienstleister zu vergeben. Damit könnte viel Geld eingespart werden. Der Vorsitzende antwortet, dass die Aufgaben des Gutachterausschusses zum öffentlichen Sektor gehören und sich deshalb nicht privat regeln lassen. Konkret bedeutet dies, dass die Gutachterausschüsse nach dem Baugesetzbuch (Bundesrecht) in Verbindung mit der Gutachterausschussverordnung (Landrecht) in Baden-Württemberg zwingend bei den Gemeinden zu bilden sind. Außerdem entfällt fast die Hälfte des Arbeitsaufwandes auf die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung, aus welcher wiederum die Bodenwerte ermittelt werden. Zu deren Bedeutung führt Bürgermeister Ludwig das Beispiel der anstehenden Grundsteuerreform an. Außerdem kann erwartet werden, dass die mit der Zentralisierung verbundene Qualitätsverbesserung dazu führen wird, dass die Zahl der an private Anbieter vergebenen Gutachten wieder zurückgeht.

III. Sodann fasst der Gemeinderat bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt

- die Übertragung der Bildung eines Gutachterausschusses nach § 1 Abs.1 Satz 2 GuAVO und
- die Erfüllung der in § 193 Baugesetzbuch geregelten Aufgaben des Gutachterausschusses

auf die Stadt Mosbach. Der genaue Zeitpunkt der Umsetzung dieses Beschlusses ist von der Frage abhängig, bis wann das für die künftige Geschäftsstelle erforderliche Personal gefunden werden kann.

TOP 3 Zukünftiger Umgang mit weiteren Solarparks im Gemeindegebiet – Entwicklung von Steuerungsmöglichkeiten

Auch im Vorgriff auf den nachfolgenden TOP heißt der Vorsitzende an dieser Stelle Frau Melanie Eisner vom Planungsbüro Klärle,

Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH, aus Weikersheim-Schäftersheim willkommen.

I. Erläuterungen

Schon seit Langem verfolgt die Gemeinde Seckach das Ziel, die Energiewende in Deutschland aktiv zu unterstützen. Grundlage hierfür ist das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG), dessen Zweck es gemäß § 1 Abs. 1 ist: „im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu fördern“. Zu den erneuerbaren Energieformen zählen gemäß § 3 Nr. 21 EEG: Wasserkraft, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie sowie Energie aus Biomasse. In der Gemeinde Seckach sind bereits folgende erneuerbare Energieformen vorhanden: Erdwärme (u.a. im Dorfgemeinschaftshaus Zimmern), Biogas mit Nahwärmenetz im Ortsteil Großbeicholzheim, Pelletsheizung im Wasserschloss Großbeicholzheim, zwei Windkraftanlagen und vier Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Die Ausweisung dieser großflächigen PV-Anlagen im Außenbereich erfolgt gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 3c EEG (= entlang von Schienenwegen bis zu einer Tiefe von 110 m) und gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 3h EEG (= auf Ackerland in einem benachteiligten Gebiet). Die letztgenannte Ausweisung ist in Baden-Württemberg zudem noch durch die Verordnung der Landesregierung zur Öffnung der Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten (Freiflächenöffnungsverordnung, FFÖ-VO) vom 07.03.2017 geregelt. Auf diesen Grundlagen weist die Gemeinde Seckach in ihrer Bauleitplanung z.Zt. folgende vier Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ aus:

- 1.) Solarpark „Roter Markstein/Hirschboden“, Gemarkung Seckach, Fläche des Plangebiets: ca. 12,5 ha, Betreiber: Energiebauern GmbH, Sielenbach, Bebauungsplan rechtswirksam seit 02.08.2019, Anlage z.Zt. im Bau, Rechtsgrundlage: § 37 Abs. 1 Nr. 3h EEG und FFÖ-VO,
- 2.) Solarpark „Krumme Fürch“, Gemarkung Seckach, Fläche des Plangebiets: ca. 3,57 ha, Betreiber: Anumar GmbH, Ingolstadt, Bebauungsplan rechtswirksam seit 2. 8. 2019, Anlage z.Zt. im Bau, Rechtsgrundlage: § 37 Abs. 1 Nr. 3c EEG,
- 3.) Solarpark „Hohler Stein / Speckengrund“, Gemarkungen Seckach und Großbeicholzheim, Fläche des Plangebiets: ca. 1,65 ha, Betreiber: Anumar GmbH, Ingolstadt, Bebauungsplan rechtswirksam seit 2. 8. 2019, Anlage z.Zt. im Bau, Rechtsgrundlage: § 37 Abs. 1 Nr. 3c EEG und
- 4.) Solarpark „Winterberg“, Fläche des Plangebiets: ca. 12 ha, Betreiber: juwi AG, Wörrstadt, Bebauungsplan z.Zt. in Vorbereitung für die Offenlegung gemäß §§ 3.2 und 4.2 BauGB (siehe TOP 4), Rechtsgrundlage: § 37 Abs. 1 Nr. 3h EEG und FFÖ-VO.

Die bisher für Solarparks ausgewiesenen Flächen sind den Solaranlagen-Unternehmen allesamt direkt von Eigentümern landwirtschaftlicher Betriebe angeboten worden. Seitens der Gemeinde Seckach wurden diese Vorhaben mit entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor allem deswegen unterstützt, weil sie zur Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe beitragen. Oder anders ausgedrückt: das Engagement der Gemeinde wäre sicher kleiner, wenn es um Standorte ginge, die von sonstigen Grundstückseigentümern ohne landwirtschaftlichen Hintergrund angeboten würden. Die Unterstützungsbereitschaft der Gemeinde dient also sowohl der Förderung des Ausbaus Erneuerbarer Energien als auch der Förderung des landwirtschaftlichen Berufsstands. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Solarpark Winterberg“ (siehe TOP 4) wurde am 9. April 2019 während eines Behördentermins mit Vertretern von Fachbehörden die Notwendigkeit deutlich, für künftige Anfragen zu Ausweisungen weiterer Solaranlagen Konzeptionsüberlegungen anzustellen und Steuerungsmöglichkeiten zu entwickeln, die geeignete Flächen für die Errichtung von Solaranlagen herausfiltern und einen „Wildwuchs“ von Solarparks im Gemeindegebiet verhindern sollen. Als Beispiel wurde die Gemeinde Königheim im Main-Tauber-Kreis angeführt, die bereits einen

derartigen Kriterienkatalog zusammengestellt hat. Schlussendlich hat die Gemeindeverwaltung das Planungsbüro IFK-Ingenieure in Mosbach darum gebeten, einen solchen Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu entwerfen. Dieser Vorentwurf liegt dem Gremium in schriftlicher Form vor. Damit ist eine Diskussionsgrundlage für den Gemeinderat geschaffen, mit welcher er Steuerungsmöglichkeiten für den künftigen Umgang mit weiteren Solarparks im Gemeindegebiet entwickeln kann.

II. a) Kosten

Für die Erstellung des Kriterienkatalogs für Freiflächen-Photovoltaikanlagen werden Honorarkosten vom Planungsbüro IFK-Ingenieure Mosbach anfallen. Die Honorarhöhe ist noch nicht bekannt.

II. b) Deckung

Die Honorarkosten sind im Haushaltsplan 2020 zu berücksichtigen.

Bürgermeister Ludwig betont nochmals, dass dem Gemeinderat mit diesem Kriterienkatalog Steuerungsmöglichkeiten für die Errichtung von PV-Anlagen an die Hand gegeben werden. Allerdings definiert dieser Katalog ganz bewusst keine bestimmten Flurstücke, sondern er enthält objektive Gesichtspunkte, mit deren Hilfe jedes für diesen Zweck angedachte Grundstück auf seine Eignung überprüft werden kann. Neben der bereits angesprochenen Eigentümersituation kommt hierbei insbesondere den Auswirkungen auf das Landschaftsbild, der Frage der Bodenqualität sowie der Verträglichkeit mit dem Natur- und Artenschutz eine besondere Bedeutung zu. Aber auch zur Wahrung kommunaler Interessen und zur Netzanbindung sind Aussagen getroffen. Schließlich ist eine Begrenzung des jährlichen Zuwachses vorgesehen und spätestens in vier Jahren findet eine Überprüfung der Kriterien statt.

Nach dieser Vorrede stellt Bürgermeister Ludwig das Thema zur Aussprache und bittet um Fragen, Anregungen und Vorschläge. Hierbei ergeben sich folgende Wortmeldungen:

- die Begrenzung des jährlichen Zubaus an Freiflächen-PV-Anlagen sowie des maximalen Zubaus insgesamt wird als sehr wichtig angesehen. Damit wird u.a. festgelegt, dass der Gemeinderat nur eine Anlage pro Kalenderjahr ermöglichen wird. Ausgehend von ca. 1.000 ha landwirtschaftlicher Fläche in Seckach und Zimmern, von der jetzt bereits 30 ha überplant sind, verbleiben in der Vierjahresfrist noch 18 ha für den Zubau übrig.
- in der Vorlage ist die Honorarhöhe für die Aufstellung des Kriterienkatalogs nicht benannt. Wie hoch wird dieses Honorar sein? Die Verwaltung antwortet, dass sich die Höhe der anfallenden Kosten nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) richtet. Aufgrund des tatsächlich angefallenen Arbeitsaufwandes kann davon ausgegangen werden, dass das Honorar im unteren vierstelligen Bereich liegt. Auch Frau Eisner verortet die Kosten in diesem Bereich.
- es wird als wichtig erachtet, dass Fahrzeugplatten für Baufahrzeuge vorgeschrieben werden, damit Lkw's abladen und parken können, ohne den sonstigen Verkehr zu stören. Könnte dieser Punkt in den Kriterienkatalog aufgenommen werden? Die Verwaltung erachtet dies als schwierig, weil der Kriterienkatalog eine Vielzahl ganz unterschiedlicher Einzelfälle regeln muss. Vielmehr sollte dieses praktische Detail durch einen entsprechenden Passus im jeweiligen Durchführungsvertrag geregelt werden.
- weiter wird vorgeschlagen, in einer Art Präambel darauf hinzuweisen, dass die Beschlussfassung dieser Kriterien auf Grund der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben erfolgt. Diesem Wunsch kann gerne entsprochen werden.
- ist auch berücksichtigt, dass die Flächen unter den Anlagen landwirtschaftlich genutzt werden sollen? Die Verwaltung antwortet, dass die Module so aufgeständert sind, dass unter den Solarparks eine extensive Pflege der Flächen, z.B. mit Schafbeweidung oder Mahd, möglich ist. Aus dem Gremium wird angefügt, dass extensiv genutzte Flächen unter den Solaranlagen auch landwirtschaftliche Flächen sind und dass sich der Naturschutz über derartige Nutzungsformen freut. Außerdem ergeht der Hinweis, dass es sich bei den Standorten um keine qualitativ hochwertigen Böden handelt.

- auf eine entsprechende Frage erklärt Bürgermeister Thomas Ludwig nochmals die Regelungen zum maximalen Zubau von 48 Hektar. D.h., dass der Gemeinderat spätestens in vier Jahren oder wenn ein Zubau an Freiflächen-Photovoltaik von insgesamt 48 Hektar erreicht ist, die Kriterien neu überdenken muss; evtl. mit der Konsequenz, keinen neuen Zubau mehr zu ermöglichen.
- die jetzt zur Beschlussfassung vorliegenden Kriterien stellen eine Momentaufnahme auf der Basis des geltenden Rechts dar. Sobald sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen verändern, wird auch dieser Katalog zu überarbeiten sein.
- wie wird die Anbindung der Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen an das Stromnetz erfolgen und mit welchen Hindernissen ist dabei zu rechnen? Bürgermeister Ludwig antwortet, dass diese Fragen für den Investor in der Tat wesentliche Aspekte bei seinen Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind. Im Übrigen entscheidet der Netzbetreiber über die entsprechenden Anträge. Im Falle des Solarparks „Roter Markstein/Hirschboden“ erfolgt die Einspeisung z.B. am Ortsausgang von Zimmern in Ri. Schlierstadt.

Nachdem es keine weiteren Fragen mehr gibt, formuliert der **Vorsitzende** die vorgeschlagene Präambel für den Kriterienkatalog wie folgt: „Grundlage hierfür sind die einschlägigen gültigen Gesetze, vor allem das Baugesetzbuch (BauGB) und das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in der jeweils aktuellen Fassung.“

III. Sodann fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**: Der Gemeinderat beschließt, den vom Planungsbüro IFK-Ingenieure in Mosbach zusammengestellten „Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaikanlagen“, Planungsstand 8. 8. 2019, anzunehmen. Die mündlich hier ausgeführte Präambel ist noch in den Katalog aufzunehmen.

TOP 4 Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage im Außenbereich durch die Firma juwi AG aus Wörrstadt – vorhabenbezogener Bebauungsplan (BBP) „Solarpark Winterberg“, Gemarkungen Seckach und Zimmern

- 1.) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- 2.) Billigung und Freigabe der BBP-Entwurfsplanung zur Durchführung der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden)**

Der Vorsitzende erteilt zu diesem TOP das Wort an Frau Eisner, die mittels einer PowerPoint-Präsentation das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und das weitere Verfahren zur Offenlegung vorstellt.

I. Erläuterungen

zu 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Seckach hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen BBP „Solarpark Winterberg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Vorentwurf wurde in der öffentlichen Sitzung am 28. Januar 2019 gebilligt und die Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18. 2.–29. 3. 2019 erteilt.

Beteiligung der Öffentlichkeit: Der Zeitraum für die Planeinsichtnahme wurde im Mitteilungsblatt Nr. 6 vom 8. 2. 2019 ortsüblich bekannt gemacht. Auf der Homepage der Gemeinde Seckach war diese Bekanntmachung in der Zeit vom 8. 2.–1. 4. 2019 ebenfalls abrufbar. Während dieses Zeitraums haben die Pächter des Jagdbogens III in Seckach eine Stellungnahme zum BBP-Entwurf abgegeben. Diese Stellungnahme sowie der dazugehörige Behandlungsvorschlag zur Abwägung liegen dem Gremium in schriftlicher Form vor. Weitere Stellungnahmen wurden aus der Bevölkerung nicht abgegeben.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Mit Schreiben vom 6. 2. 2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, ihre Stellungnahmen zum BBP-Entwurf bis

spätestens zum 29. 3. 2019 abzugeben. Außerdem waren die Planunterlagen in der Zeit vom 8. 2.–1. 4. 2019 auf der Homepage der Gemeinde Seckach abrufbar. Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über den BBP-Entwurf informiert: Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis mit seinen Fachdiensten, Verband Region Rhein-Neckar, Regierungspräsidium (RP) Karlsruhe (Referat 21, Raumordnung, Baurecht), Landesamt für Denkmalpflege im RP Stuttgart, Polizeipräsidium Heilbronn (Standort Mosbach), RP Freiburg (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau), Netze BW GmbH (Regionalzentrum Neckar-Franken), Deutsche Telekom Technik GmbH, Unitymedia BW GmbH, IHK Rhein-Neckar-Odenwald, Handwerkskammer Mannheim, Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung, Kompetenzzentrum Energie im RP Karlsruhe sowie die umliegenden Städte und Gemeinden.

Während dieser Anhörungszeit ist u.a. eine vorläufige Stellungnahme des RP Karlsruhe (Referat 21) eingegangen, in der darauf hingewiesen wird, dass der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar für das Plangebiet einen Regionalen Grünzug sowie ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege festlegt. Die höhere Raumordnungsbehörde sieht somit in der vorgelegten Bauleitplanung a) durch die nicht unerhebliche Plangebietsgröße von 12 ha, b) durch die Lage inmitten des Vorranggebietes, c) durch die Lage im Offenland zwischen zwei Waldbereichen sowie d) durch die Lage im unzerschnittenen Freiraum ohne Vorbelastung keine Vereinbarkeit mit der regionalplanerischen Vorrangfestlegung, in der die natürlichen Standortfaktoren, also landschaftstypische Nutzungen und der naturraumtypische Landschaftscharakter, möglichst vollständig erhalten werden sollen. Da die vorgelegte Planung dieser Zielsetzung nicht entspricht, wird dies in der vorliegenden Form als Zielverstoß gewertet. Deshalb hat diese Behörde einen Besprechungstermin mit allen betroffenen Fachbehörden, den Planern sowie dem Solarparkbetreiber vorgeschlagen, um gemeinsam eine Lösung für die weitere Planung des Solarparks zu finden. Der Verband Region Rhein-Neckar hat sich in seiner vorläufigen Stellungnahme dieser Bewertung durch die höhere Raumordnungsbehörde angeschlossen und hat zudem noch auf den Generalwildwegeplan verwiesen, der sowohl ein Wildtierkorridor mit nationaler als auch einen mit regionaler Bedeutung in unmittelbarer Umgebung des Plangebiets ausweist. Schließlich entsprachen auch die vorläufigen Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde sowie des Fachdienstes Baurecht im Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis weitestgehend diesen Bewertungen.

Der gewünschte Behördentermin fand daraufhin am 9. April 2019 im Rathaus Seckach statt. Teilgenommen haben Vertreter des RP, des Kompetenzzentrums für Energie, des Verbands Region Rhein-Neckar, des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis, der Firma juwi GmbH, der beiden Planungsbüros Klärle GmbH und IFK-Ingenieure sowie der Gemeinde Seckach. Hierbei wurden die Standpunkte dieser Träger öffentlicher Belange dargelegt und gegenseitig abgewogen, um Lösungswege für die Umsetzung des BBP zu erarbeiten. Seitdem hat das Planungsbüro Klärle die Abstimmung zur Verträglichkeit von Solarpark und Natur- und Landschaftsschutz weiter vorangetrieben und mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt; die daraus hervorgehenden Behandlungsvorschläge sowie die Stellungnahmen aller Beteiligten liegen dem Gremium in einem 37-seitigen Dokument vor.

zu 2: Billigung und Freigabe der BBP-Entwurfsplanung zur Durchführung der Offenlegung: Inzwischen sind die Forderungen aus den genannten Stellungnahmen aus Frühzeitiger Beteiligung und Behördentermin in die Entwurfsplanung des vorhabenbezogenen BBP „Solarpark Winterberg“ eingearbeitet. Der nächste Schritt im Genehmigungsverfahren ist somit die Billigung und Freigabe für die Offenlegung. Folgende Entwurfsunterlagen sind Bestandteil der Offenlegungsunterlagen: Lageplan, planungsrechtliche Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften, Begründung mit Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan.

Beteiligung der Öffentlichkeit: Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die BBPL-Entwurfsunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit „...mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentli-

chen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen...“. Die Gemeindeverwaltung schlägt daher folgenden Zeitplan für die Durchführung der Offenlegung vor: 31. 10. 2019: ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung im Mitteilungsblatt Nr. 44, 31. 10.–13. 12. 2019: Veröffentlichung der Bekanntmachung und der BBP-Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde und 11. 11.–13. 12. 2019: Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs.2 BauGB im Rahmen der Planeinsichtnahme.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, „...deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung ein. Sie haben ihre Stellungnahmen innerhalb eines Monats abzugeben, wobei jedoch die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen 30 Tage nicht unterschreiten darf; die Gemeinde soll diese Frist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes angemessen verlängern...“.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher folgenden Zeitplan für die Durchführung der Offenlegung vor: 31. 10. 2019: Informationsschreiben zur Offenlegung an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und 31. 10.–13. 12. 2019: Veröffentlichung der Bekanntmachung und der BBP-Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Hinweis: Die durch den BBP „Solarpark Winterberg“ erforderliche Anpassung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren durchgeführt; d.h. die Bekanntmachung zur Offenlegung dieser Flächennutzungsplanung erfolgt ebenfalls im Mitteilungsblatt Nr. 44 am 31. 10. 2019 und die Planeinsichtnahme für die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit findet ebenfalls in der Zeit vom 31. 10. bzw. 11. 11.–13. 12. 2019 statt.

II. a) Kosten

Die Kosten für die Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne einschließlich Umweltbericht und aller weiteren erforderlichen Gutachten trägt das Betreiber-Unternehmen, im vorliegenden Fall also die Firma juwi AG aus Wörrstadt.

II. b) Deckung

– entfällt –

Sodann eröffnet der Vorsitzende die Aussprache. Hierbei wird zunächst um eine Erklärung des Begriffs „pfg1“ sowie bezüglich der Abstände zu den Wegen gebeten. Frau Eisner erklärt, dass der Begriff (pfg) für Pflanzgebot und „1“ hier für eine Heckenanpflanzung und die entsprechenden Strukturelemente steht. Der Abstand zwischen dem Zaun und der Abgrenzung, in der drei Reihen Hecken mit mind. 2,50 m Abstand zu pflanzen sind, beläuft sich auf mind. 10 m oder mehr. Außerdem wird nach der zu erwartenden Stromleistung der Anlage gefragt. Frau Eisner antwortet, dass eine 10 Mega-Watt-Anlage (MWp) geplant ist. Bürgermeister Ludwig ergänzt, dass der künftige Betreiber, die Fa. Juwi AG aus Wörrstadt, sein Vorhaben mit allen technischen Daten bereits vor Jahresfrist ausführlich im Gemeinderat vorgestellt hat. Zu den Kosten des Rückbaus wird noch erklärt, dass diese Thematik im Durchführungsvertrag geregelt ist und der Betreiber eine Bürgschaft zu hinterlegen hat. Schließlich ergeht noch der Hinweis, dass der Anregung der Jagdpächter zur Weiterführung der vorgesehenen Wildäsungsfläche am Hühnerwald auch auf der Winterberg-Seite entsprochen wird.

Nachdem es keine weiteren Fragen mehr gibt und der Gemeinderat keine Einzelabstimmung wünscht, wird en-bloc abgestimmt.

III. Sodann fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden en-bloc Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Solarpark Winterberg“, welche während der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom 8. 2.–29. 3. 2019 eingegangen sind, zur Kenntnis. Er beschließt die Be-

handlung der Anregungen und Bedenken gemäß der vom Planungsbüro Klärle vorgestellten Behandlungsvorschläge.

2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Winterberg“, Planungsstand 21. 10. 2019, und gibt diesen zur Offenlegung für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB frei. Die Planeinsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses Seckach erfolgt im Zeitraum vom 11. 11.–13. 12. 2019; die Behörden werden mit Schreiben vom 31. 10. 2019 über die Offenlegung informiert; die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endet jeweils am 13. 12. 2019. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Offenlegung erfolgt im Mitteilungsblatt Nr. 44 am Donnerstag, 31. 10. 2019. Sie wird auch zusammen mit den BBP-Unterlagen auf die Homepage der Gemeinde Seckach in der Zeit vom 31. 10.–13. 12. 2019 eingestellt.

TOP 5 Ausfallbürgschaft zugunsten des SV Seckach, hier: Zustimmung zur Änderung der Darlehenskonditionen

Gemeinderat Martin Müller ist bei diesem TOP befangen und nimmt daher an der Beratung nicht teil. Er verlässt den Ratstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

I. Erläuterungen

Durch Beschluss des Gemeinderats vom 16. November 2009 hat die Gemeinde Seckach eine Ausfallbürgschaft i.H.v. 100.000 € zugunsten des SV Seckach übernommen. Das der Ausfallbürgschaft zugrunde liegende Darlehen wurde seiner Zeit zur Finanzierung der Sanierung des Sportheims benötigt und hat zum 30.09.2019 noch einen Stand von 73.272 €. Die monatliche Belastung des SV Seckach aus diesem Darlehensvertrag beläuft sich auf 500 € (Annuität aus Zins und Tilgung). Im Darlehensvertrag wurde neben dieser monatlichen Annuität u.a. auch eine jährliche Zusatztilgung i.H.v. 5.000 € ab dem 28. 2. 2019 vereinbart. Um eine finanzielle Entlastung zu erreichen, würde der SV Seckach diesen Passus über die jährliche Zusatztilgung gerne aus dem Darlehensvertrag herausnehmen. Durch den Wegfall dieser vereinbarten jährlichen Zusatztilgung verlängert sich das Ende der Darlehenslaufzeit (Tilgungsdauer) vom 30. 3. 2027 auf den 30. 6. 2036. Damit die vereinbarte jährliche Zusatztilgung aus dem Darlehensvertrag herausgenommen werden kann, muss die Gemeinde Seckach als Bürge einer entsprechenden Änderung des Darlehensvertrags zustimmen.

II. a) Kosten

– entfällt –

II. b) Deckung

– entfällt –

In der kurzen Aussprache wird gefragt, ob die monatliche Zahlung für Zins und Tilgung i.H.v. 500 € nicht ein zu geringer Betrag sei und damit zu Lasten der nächsten Generation gehe? Der SV Seckach könnte doch auch versuchen, seine Einnahmen zu erhöhen, um die Zusatztilgung zu leisten. Bürgermeister Ludwig macht auf die Tatsache aufmerksam, dass der SV Seckach bereits zusätzliche Einnahmen aus der Kegelbahn und aus der Verpachtung der Gastwirtschaft generiert. Außerdem unterhält der Verein die Tischtennishalle und hat sich verpflichtet, diese für den allgemeinen Sportbetrieb zur Verfügung zu stellen. Aus dem Gremium wird ergänzt, dass die Laufzeitverlängerung um neun Jahre bei der genannten Darlehenssumme gut überschaubar ist, gerade jetzt in der Niedrigzinsphase. Es wird angeregt, ob der 1. Vorsitzende des SV Seckach, Herr Martin Müller, hierzu etwas sagen könnte. Der Vorsitzende erteilt Herrn Müller in seiner Eigenschaft als 1. Vorsitzender des SV Seckach das Wort. Herr Müller teilt bezüglich der Einnahmen mit, dass der SV Seckach mit 70 € jährlich bereits den höchsten Mitgliedsbeitrag ringsumm erhebt. Außerdem hat der Verein knapp 200.000 € Eigenkapital für die Sanierung seiner Sportanlagen eingebracht und die jetzt günstige Zinslage sollte genutzt werden. Nachdem sich keine Wortmeldungen mehr ergeben, kommt es zur Beschlussfassung.

III. Sodann fasst der Gemeinderat bei zwei Enthaltungen folgenden **Beschluss:**

Die Gemeinde Seckach stimmt der beabsichtigten Änderung des Darlehensvertrags zu.

Gemeinderat Martin Müller nimmt wieder am Ratstisch Platz.

TOP 6 a) Anfragen aus Reihen der Gemeinderäte b) Bekanntgaben

zu a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte

6.1 Aufstellung über die Gesamtschulden

Ist die Gemeinde Seckach in der Lage, ihre Gesamtschulden zu übersehen? Der Frager äußert die Sorge, dass in eine Schuldenfalle gelaufen wird und führt zur Begründung an, dass bei zahlreichen öffentlichen Bauprojekten die Kosten nicht am Anfang, sondern erst am Ende genannt würden. Bürgermeister Ludwig erklärt, dass die Gemeinde Seckach in ihrem Kernhaushalt schon seit dem Jahre 2003 keinen einzigen Euro Kredit mehr aufgenommen hat und dementsprechend deutlich konnten die Schulden während dieser Zeit auch abgebaut werden. Ausführliche Übersichten über die Schulden sowie über den Stand der Allgemeinen Rücklage werden jeweils im Rahmen der Beratungen über den Haushalt und über die Jahresrechnung vorgestellt und auch veröffentlicht. Das gerade bei Großprojekten des Bundes oder der Länder immer wieder festzustellende Phänomen der nachträglichen x-fachen Kostenüberschreitung ist bei einer Gemeinde wie Seckach nicht anzutreffen.

Zu b) Bekanntmachungen

Bürgermeister Ludwig gibt folgendes bekannt:

6.2 Sommerferienprogramm 2019 der FG Seggerner Schlotfeger

Bürgermeister Ludwig zeigt sich sehr erfreut darüber, dass sich in diesem Jahr wieder 87 Kinder am Seckacher Sommerferienprogramm beteiligt haben. Insgesamt boten die örtlichen Vereine, Gruppen und Einzelpersonen 22 Aktionen an, im Vorjahr waren es 24. Die Gesamtteilnehmerzahl belief sich auf 299 (2018: 435), was bedeutet, dass an jeder Aktion im Schnitt 13,59 Kinder teilnahmen (2018: 18,13 Kinder). Damit hat jedes Kind im Schnitt 3,43 Aktionen besucht. Der aufrichtige Dank des Bürgermeisters und des Gemeinderates für dieses äußerst attraktive Ferienprogramm richtet sich wieder an die für die Gesamtorganisation verantwortliche FG „Seggerner Schlotfeger“ sowie an alle beteiligten Vereine, Gruppen, Organisationen und Einzelpersonen.

6.3 Katholische Öffentliche Bücherei „St. Sebastian“

Die Katholische Öffentliche Bücherei „St. Sebastian“ in Seckach wird von der politischen Gemeinde seit dem Jahre 2017 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.500 € (zuvor 1.250 €) unterstützt. Mit ihrem jährlichen Dankeschreiben anerkennt die Kirchengemeinde diese wertvolle Unterstützung und informiert über die Büchereiarbeit im Jahre 2018. Demnach waren am 31.12.2018 insgesamt 2.495 Medien im Bestand. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr mit 2.360 Medien ergab sich aus 157 Aussortierungen und 292 Neuanschaffungen. Die Zahl der Ausleihen ist ebenfalls um 234 gestiegen; sie betrug 2.716, gegenüber 2.482 im Jahre 2017. Die Zahl der eingetragenen Leser betrug Ende 2018: 447 (Vj.: 435), von denen 122 Leser aktiv ausgeliehen haben. Davon waren über 50 % Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren, was sehr erfreulich ist. Für die Leitung und Organisation der Bücherei steht ein 15-köpfiges Team zur Verfügung, das ausschließlich ehrenamtlich wirkt. Die vorgestellten Zahlen belegen wieder einmal, dass an dieser Bücherei ein großes öffentliches Interesse besteht und der gemeindliche Zuschuss damit seinen Zweck, die Lesekultur vor allem bei Kindern zu fördern, bestens erfüllt. Die Bücherei war an 130 Tagen zur Ausleihe geöffnet. Der Dank des Bürgermeisters für die geleistete Arbeit geht stellvertretend an den anwesenden Herrn Hermann Schmitt mit der Bitte, diesen Dank an alle weiteren Helfer weiterzugeben.

6.4 Terminbekanntgaben

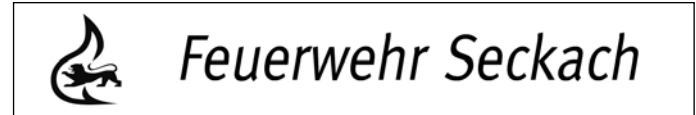
Bürgermeister Ludwig gibt folgende Termine bekannt:

- Zentrale Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Sonntag, 17. 11. 2019, 11.30 Uhr, am Ehrenmal im Schlosspark Großseicholzheim,
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Regionaler Industriepark Osterburken (RIO) am Mittwoch, 27. 11. 2019, 18.00 Uhr, im Rathaus Seckach,

- öffentliches Gelöbnis des Logistikbataillons 461 aus Walldürn am Donnerstag, 5. 12. 2019, 14.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Zimmern (zuvor um 13.00 Uhr Gelöbnisgottesdienst in der Pfarrkirche „St. Andreas“),

- Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Schefflenzthal“ am Montag, 9. 12. 2019, in Billigheim.

Um 20.50 Uhr schließt Bürgermeister Ludwig die öffentliche Gemeinderatssitzung und bedankt sich bei der Presse, Frau Merkle, für ihr Kommen.



Abt. Großseicholzheim

Voranzeige! Weihnachtsmarkt der freiwilligen Feuerwehr Großseicholzheim rund um das historische Wasserschloß vom 30. 11.–1. 12. 2019

Am 1. Adventsamtstag öffnet der traditionelle Großseicholzheimer Weihnachtsmarkt um 14.00 Uhr seine Pforten. Eine Vielzahl von liebevoll geschmückten Ständen laden Groß und Klein zu einem unbeschwertem bummeln über den Markt ein. Die Besucher erwartet wieder ein vielfältiges Angebot von kunstvoll gestalteten Geschenk-artikeln, Nützlichem für den Alltag, Holzwaren aller Art, Unterhaltsames für Groß und Klein sowie regionale kulinarische Speisen und Getränke. Um 14.00 Uhr erfolgt die offizielle Eröffnung durch Bürgermeister Thomas Ludwig vor dem Feuerwehrgerätehaus, anschließend erfolgt ein Auftritt der Kindergartenkinder. Zur Dämmerungszeit um 16.30 Uhr haben die Grundschul Kinder zu Spiel und Gesang geladen. Am 1. Adventssonntag geht es am 11.00 Uhr mit dem Markttreiben weiter. Ab 11.30 Uhr sind die Besucher wie immer zum Mittagstisch in der Tenne mit frisch zubereiteten Speisen, die keine Wünsche unerfüllt lassen, geladen. Natürlich können die großen Gäste an beiden Tagen am Nachmittag bei Kaffee und Kuchen in der Tenne ihre Seele baumeln lassen.

Auf zahlreiche Besucher freut sich die freiwillige Feuerwehr Großseicholzheim.

Abt. Zimmern

Die Feuerwehr Zimmern bedankt sich bei allen Gästen für den guten Besuch der Kerwe-Veranstaltung am vergangenen Samstag im Feuerwehrgerätehaus Zimmern.

Amtlicher Teil

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, den 18. November 2019, um 19.00 Uhr** im Rathaus Seckach, großer Sitzungssaal (Ebene 6) statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach
- TOP 2 Bebauungsplan „Röhrig – Teiländerung Grabenweg 22“ im Ortsteil Großseicholzheim nach dem Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 - a) Beschluss zur Aufstellung der Teiländerung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Billigung und Freigabe der Teiländerung des Bebauungsplans zur Durchführung der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden)
- TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die forstwirtschaftlichen Betriebspläne 2020
 - a) Feststellung der forstwirtschaftlichen Betriebspläne 2020
 - b) Festlegung des Brennholzpreises
- TOP 4 Kommunale Klimaschutzaktion „1.000 Bäume für 1.000 Kommunen“
hier: Teilnahme der Gemeinde Seckach

- TOP 5 Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Seckach (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES)
- TOP 6 Stromlieferverträge für die Gemeinde Seckach – Beteiligung an der Bündelausschreibung des Gemeindetages Baden-Württemberg
- TOP 7 a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte
b) Bekanntgaben

Die gesamte Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können am Freitag, den 15. 11. 2019, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am Montag, den 18. 11. 2019, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus Seckach, Zimmer 503, eingesehen werden. Außerdem sind die Sitzungsunterlagen auch im Internet unter www.seckach.de unter „Rathaus & Service/ Gemeindepolitik“ eingestellt.

Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41 a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen bis zum Sitzungstag, 16.00 Uhr, per E-Mail – unter Angabe von Namen, Alter und Wohnort – an info@seckach.de einzubringen
Mit freundlichen Grüßen

Ludwig, Bürgermeister

Ablesung der Wasserzähler 2019

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die Schreiben für die Zählerablesung an alle Haushalte bereits in der kommenden Woche verschickt werden. Wir bitten Sie, daher Ihren Zählerstand selbst abzulesen und an uns zu übermitteln. Hierfür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- **Internet:** Unter der Adresse www.seckach.de können Sie sich durch Eingabe Ihres Buchungszeichens und Ihres individuellen Passworts einloggen und Ihre Werte eingeben.
- **Fax/Postweg:** Sie können die Ablesewerte auch in den entsprechenden Kartenabschnitt eintragen und uns die Karte per Fax an **06281/587-5011** bzw. auf dem Postweg über unser **Dienstleistungsunternehmen** zusenden.
- **Rathaus:** Selbstverständlich können Sie die Karte auch im Rathaus abgeben.

Der von Ihnen abgelesene Zählerstand wird – wie in den vergangenen Jahren auch – auf den 31. 12. 2019 hochgerechnet. Bitte teilen Sie uns Ihren Zählerstand bis zum 2. 12. 2019 mit. Sollten wir bis zum genannten Termin keine Mitteilung von Ihnen erhalten, wird Ihr Zählerstand anhand Ihres Vorjahresverbrauchs geschätzt. Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung.

Zweckverband „Regionaler Industriepark Osterburken“

Sitzung der Verbandsversammlung am 27. November 2019

Am **Mittwoch, 27. November 2019, 18.00 Uhr**, findet im **Rathaus Seckach** eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Regionaler Industriepark Osterburken“ statt.

Hierzu wird freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
2. Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2018
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2019
4. Bebauungsplanänderung RIO II A – 2. Änderung
 - Abwägung der eingegangenen Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung
 - Billigung und Freigabe des Planentwurfs zur Offenlegung
5. Bebauungsplanänderung RIO II B – 1. Änderung
 - Aufstellungsbeschluss
 - Billigung und Freigabe des Planentwurfs zur Offenlegung
6. Vorstellung des Marketingkonzepts „Skulpturenradweg“ der Fachhochschule Heilbronn
7. Verschiedenes, Informationen und Anfragen

Altersjubilare

20. 11. Heike Koch Großholzheim 70 Jahre
Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**

Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)

Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37, 74722 Buchen

Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: **0180-6062811**

Augenärztlicher Notfalldienst: **0180-6020785**

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- ☛ Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- ☛ Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- ☛ Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- ☛ Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- ☛ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ☛ Rufbereitschaft
- ☛ Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

16.–18. 11. 2019 Dr. W. Schmidt, Würzburger Str. 4-6, 74736 Hardheim, Tel. 06283/6768

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse www.zahn-forum.de/karlsruhe.html hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 16. 11. 2019:**

Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim

– **Sonntag, 17. 11. 2019:**

Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald

– **Montag, 18. 11. 2019:**

Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)

– **Dienstag, 19. 11. 2019:**

Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald

– **Mittwoch, 20. 11. 2019:**

Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach

– **Donnerstag, 21. 11. 2019:**

Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald

– **Freitag, 22. 11. 2019:**

Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: www.lak-bw.notdienst-portal.de. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht:
Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge

0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei



OT Seckach

Sperrung der Seckachtalhalle

Die Seckachtalhalle und der Mehrzweckraum sind am Freitag, den 15. 11. 2019, und Samstag, den 16. 11. 2019, wegen einer Veranstaltung für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.



OT Großeicholzheim

Ortschaftsratsitzung Großeicholzheim

Die nächste öffentliche Ortschaftsratsitzung findet am **Mittwoch, den 20. November 2019, um 19.30 Uhr, im Bürgersaal des Wasserschlosses Großeicholzheim** statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner
- TOP 2 Sanierung und Neugestaltung des „alten Milchhäusles“
- TOP 3 Offener Jugendtreff Großeicholzheim:
Förderung und Forderungen des Ortschaftsrates für eine Wiedereröffnung
- TOP 4 Leichenhalle Großeicholzheim: Mängelbehebung
- TOP 5 Umgestaltung der Außenanlage des Wasserschlosses Großeicholzheim
- TOP 6 Neue Planung für das Waaghäusle an der Tenne:
Möglichkeiten einer vorrangigen Umsetzung
- TOP 7 Verschiedenes

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Reinhold Rapp, Ortsvorsteher

Der Schornsteinfeger informiert

Ab Freitag, den 15. 11. 2019, wird im Ortsteil Großeicholzheim mit der Schornsteinreinigung von folgenden Straßen begonnen, Schefflenzerstr. + Röhrigstr. + Am Lenzengarten + Gartenweg + Postweg + Am Rank + Anselm v. Eicholzheimstr. + Grabenweg + Bannholzstr. + Am Winterbaum.

Dies ist nur ein informativer Hinweis. Genaue Reinigungstermine werden bei Nichtanwesenheit durch Zettelanhang bekannt gegeben bzw. können telefonisch abgesprochen werden.

Matthias Weber, Schornsteinfegermeister
Ortsstr. 53, 74847 Obrigheim-Asbach
Tel. 06262/915006; Fax: 06262/915007



OT Zimmern

Sperrung Dorfgemeinschaftshaus Zimmern

Das Dorfgemeinschaftshaus in Zimmern ist am Samstag, den 16. 11. 2019, für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

So., 17. 11. – 33. SONNTAG IM JAHRESKREIS – DIASPO-RA-KOLLEKTE

9.00 Uhr Großeicholzheim: Wort-Gottes-Feier

10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden

10.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier

11.00 Uhr Zimmern: Familiengottesdienst im Pfarrsaal

17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Mo., 18. 11., Montag der 33. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Di., 19. 11., Heilige Elisabeth, Landgräfin von Thüringen (1231)

16.00 Uhr Zimmern: Familiengottesdienst

18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier

Do., 21. 11., Gedenktag Unserer Lieben Frau in Jerusalem

18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier

Fr., 22. 11., Heilige Cäcilia, Jungfrau, Märtyrin in Rom (um 250)

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Gemeinsames

Krankenkommunion:

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder in Seckach bei Alice Lusiardi, Tel. 06292/928807, in Großeicholzheim bei Waltraud Roos (Tel.: 06293/8686) und in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Firmeröffnungsgottesdienst

Der Jugendgottesdienst zur Eröffnung der Firmvorbereitung findet am 17. 11. 2019 um 10.30 Uhr in St. Marien in Adelsheim statt. Der Gottesdienst wird musikalisch gestaltet von Just4you! Die ganze Gemeinde ist herzlich eingeladen!

Großeicholzheim, St. Laurentius

Voranzeige: Altpapier- und Kartonagensammlung am Samstag, 30. 11., durchgeführt von der Gemeinde St. Laurentius, zu Gunsten der Kirchenrenovation

Altpapier und Kartonage sollen gut gebündelt und sichtbar ab 8.00 Uhr bereitliegen! (Bündel bitte nicht zu groß!) Helfer treffen sich um 8.15 Uhr in drei Gruppen, die erste Gruppe an der Kirche, die 2. und 3. Gruppe an der Kreuzung Am Winterbaum/Anselm-von-Eicholzheim-Str.

Wegen des Weihnachtsmarktes werden die Altpapiercontainer nicht an der Schloßgartenhalle, sondern auf dem Parkplatz des Sportplatzes abgestellt.

Seckach, St. Sebastian

Sternsinger für Seckach gesucht:

Um wie bisher alle Straßen besuchen zu können, werden noch Kinder oder Jugendliche, die bei der Sternsingeraktion mitmachen möchten, gesucht. Bitte meldet euch schnellstmöglich im Pfarramt Seckach, Tel. 95056. Das Sternsingerteam

1. Treffen der Sternsinger ist dann

Freitag, 29. November 2019, von 15.00 bis 17.00 Uhr ODER

Samstag, 7. Dezember 2019, von 10.00 bis 12.00 Uhr

Das Sternsingerteam

kfd St. Sebastian Seckach

Herzliche Einladung zum Filmabend am 27. November um 19.30 Uhr im Pfarrheim in Seckach. Wir schauen gemütlich einen „Frauen“ Film, trinken ein Gläschen Sekt zur Feier des Tages und knabbern was dazu! Eingeladen sind alle kfd-Frauen und über Gäste freuen wir uns ganz besonders.

Zimmern, St. Andreas

Familiengottesdienst im Haus Sonnenschein

Das Gemeindeteam Zimmern lädt am Sonntag, den 17.11.2019, um 11.00 Uhr zu seinem diesjährigen Familiengottesdienst in den Pfarrsaal im „Haus Sonnenschein“ ein. Im Anschluss an den Gottesdienst bieten wir wie in jedem Jahr ein gemeinsames Mittagessen mit Schnitzel und Salaten sowie Kaffee und Kuchen an. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Frauengemeinschaft Zimmern

Der Termin für unsere Tagesfahrt mit dem Busunternehmen Knühl hat sich aus organisatorischen Gründen verschoben. Wir fahren jetzt am Montag, den 2. Dezember 2019, zum Adler-Modemarkt Haibach (Frühstück, Modenschau, Einkaufsbummel, Mittagessen incl.) Anschließend wird der Weihnachtsmarkt in Darmstadt besucht. Der Preis beträgt pro Mitglied 10 Euro. Für 30 Euro sind auch alle Nichtmitglieder eingeladen. Wer noch zusätzlich zu den bereits Angemeldeten mitfahren möchte, sollte bis spätestens 20. 11. 2019 bei Edeltraud (2408) oder Mechtild (1515) anrufen. Die genaue Abfahrtszeit in Zimmern wird noch bekannt gegeben.

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Informationen zu den Kirchenwahlen 2019

Die Zustellung der Briefwahlunterlagen an die wahlberechtigten Gemeindeglieder erfolgt bis zum 16. 11. 2019. Die Briefwahl findet vom 17. 11. bis 1. 12. 2019 statt. Die Briefwahl kann in dieser Zeit im Briefkasten beim Ev. Gemeindehaus, Hindenburgstr. 21a, in der Wahlurne im Rathaus in Seckach und während den jeweiligen Gottesdiensten eingeworfen werden. Das Ende der Briefwahl ist am 1. 12. 2019 um 14.30 Uhr (Briefkasten beim Ev. Gemeindehaus). Das Wahlergebnis wird am 8. 12. 2019 um 10.30 Uhr in Bödighheim im Gottesdienst bekanntgegeben.

Sonntag, den 17. 11. 2019

10.30 Uhr Gottesdienst in Bödighheim mit Pfr. Fränkle
14.00 Uhr „Kaffeestube“ im Ev. Gemeindehaus

Mittwoch, den 20. 11. 2019

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Ev. Gemeindehaus in Bödighheim

Großeicholzheim

Samstag, 16. 11.

10.00 Uhr Jungschar Blitz Kids Gemeindehaus Großeicholzheim

Sonntag, 17. 11. – Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

09.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Stromberger)
10.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Stromberger)

Dienstag, 19. 11.

19.30 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim

Mittwoch, 20. 11. – Buß- und Bettag

19.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl in Großeicholzheim (Pfr. Stromberger)

Kirchenwahlen 2019

In diesem Jahr werden in der Evangelischen Landeskirche in Baden die Kirchenältesten neu gewählt. Die Wahl findet als allgemeine Briefwahl statt. Alle Gemeindeglieder ab 14 Jahren bekommen bis spätestens 16. November 2019 die Wahlunterlagen per Post zugesandt. Wer bis zu diesem Zeitpunkt keine Wahlunterlagen bekommen hat, soll sich bitte umgehend an das Pfarramt Großeicholzheim werden (Tel. 06293/370).

Jede/r Wahlberechtigte im Stimmbezirk Großeicholzheim (dazu zählen Großeicholzheim, Heidersbach, Waldhausen und Einbach) hat bis zu sechs Stimmen. Der ausgefüllte Stimmzettel muss in den

kleinen blauen Umschlag gelegt und dieser zugeklebt werden. Anschließend ist der blaue Umschlag mit dem unterschriebenen Wahlschein in den roten Umschlag zu legen. Dieser wird ebenfalls zugeklebt. Der rote Wahlbriefumschlag kann dann entweder per Post ans Pfarramt (Kirchgasse 4, 74743 Seckach-Großeicholzheim) geschickt oder selbst in den Briefkasten am Pfarramt oder in die aufgestellten Wahlbriefkästen eingeworfen werden. Wahlbriefkästen befinden sich in der Evang. Kirche Großeicholzheim und in der Bäckerei Fritze-Beck.

Die letztmögliche Abgabe des Wahlbriefumschlages ist am 1. Advent (1. Dezember) 2019 bis 12.00 Uhr im Gemeindehaus Großeicholzheim.

Bei der Stimmabgabe darf man von einer Hilfsperson unterstützt werden, wenn man nicht lesen kann oder aufgrund gesundheitlicher Einschränkung Hilfe braucht. Die Grundordnung und das Leitungs- und Wahlgesetz der Badischen Landeskirche kann im Internet unter www.kirchenrecht-baden.de oder im Pfarramt zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Gemeindevorstand ruft alle Gemeindeglieder auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und sich an der Wahl zu beteiligen. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt die neu gewählten Ältesten für das verantwortungsvolle Amt, zu dessen Übernahme sie sich bereit erklärt haben.

Adelsheim

Sonntag, den 17. 11. 2019, Volkstrauertag

10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
14.00 Uhr „Genuss mit süßer Verführung“

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Abteilung Fußball – 1. Mannschaft

Nach der Niederlage gegen Altheim heißt es jetzt „Mund abwischen“ und positiv in das nächste Spiel gehen. Am Sonntag, den 17. 11., spielen wir **schon um 12.45 Uhr** beim VfB Sennfeld/Roigheim 2. Und auch dort gibt es drei Punkte zu gewinnen. Der VfB ist zurzeit schwer einzuschätzen, aber wir wollen auf jeden Fall unser Spiel durchziehen und die drei Punkte aus dem unteren in das obere Seckachtal mitnehmen. Dabei freuen wir uns auch wieder auf unsere treuen Fans.

Abt. Jugendfußball

B-Jugend JSG Seckach/Großeicholzheim/Schefflenz

Samstag, 16. 11. 2019
Kreisligaspiel gegen JSG Haßmersheim
Spielbeginn: 14.30 Uhr in Seckach

Abt. Sportkegeln

Sie kommen nicht in Fahrt. Wieder verliert die Herrenmannschaft ihr Auswärtsspiel. Wenn das erspielte Ergebnis auch hoffen lässt, die Punkte blieben in Waldrems. Jetzt heißt es, wie seit Beginn der Saison, ein Heimsieg ist Pflicht. Der wiederum wird sehr schwer werden, der Tabellenführer kommt zu den Herren. Die Damen haben es wieder einmal geschafft, sie haben ihren Auswärtssieg. Die Spiele endeten. SV Seckach H. – KSV Waldrems II H. – SV Seckach H. mit 6:2 Punkten und 3302:3198 Holz. Gespielt haben: Christopher Karle 552; Markus Münnich 551; Rainer Miesch 504; Reinhold Winter 499; Florian Arthofer 565 und Jürgen Retter 527. KSV Waldrems II D. - SV Seckach D. mit 2:4 Punkten und 1867:1999 Holz. Gespielt haben: Birgit Münnich 517; Barbara Hoffmann 500; Stefanie Pistor 482 und Marta Faix 500 Holz. Die nächsten Heimspiele finden statt am 16. 11. 2019 um 12.30 Uhr SV Seckach H. – VFL Stgt – Kaltental. Am 17. 11. 2019 um 11.00 Uhr SV Seckach g. – VFL Stgt. – Kaltental

SC Klinge Seckach

Damen Verbandsliga – 1. Mannschaft

Unsere Mannschaft spielt am Sonntag, den 17. 11. 2019, um 14.00 Uhr in Großeicholzheim gegen den FSV Büchenau. Änderungen unter sc-klinge-seckach.de.

DRK-Ortsverein Seckach

Bericht über die Jahreshauptversammlung

Neue aktive Mitglieder und damit auch neue Ideen braucht der DRK-Ortsverein Seckach, um auch in Zukunft für seine vielfältigen Aufgaben gerüstet zu sein. Deutlich wurde dies im Rahmen der Jahreshauptversammlung, zu der die Vorsitzende Irene Bauer neben den Mitgliedern und Funktionsträgern auch Ehrenkreisbereitschaftsleiter Benno Henn, Bürgermeister Thomas Ludwig sowie den Kreisbereitschaftsleiter Dominic Burger-Graseck und dessen Stellvertreterin Christina Graseck begrüßen konnte. Eingangs ihres Tätigkeitsberichtes dankte die Vorsitzende allen, die sich für die Belange des DRK-Ortsvereins, und damit auch für die Allgemeinheit, eingesetzt hatten. Das vielschichtige Einsatzgebiet und die Bandbreite der Einsätze spiegelten sich im Tätigkeitsbericht wider, so u.a. die regelmäßigen Dienstabende unter der Leitung von Winfried Heltewig, dokumentierten aber auch die personelle Ausreizung der Einsatzkräfte. Weiter erinnerte Irene Bauer an die vier Blutspendetermine in der Seckachtalhalle mit je 36 Helfer/innen, die Dienste anlässlich des Klingefestes und bei Sportveranstaltungen, den Neujahrsempfang der Gemeinde und die Bürgermeisterverpflichtung. In Zimmern wurde am Brunnenplatz ein Defibrillator aufgestellt und durch Ausbildungsleiter Winfried Heltewig eine Bedienungseinweisung für die Bevölkerung durchgeführt. Als weitere Aktivitäten nannte sie den Einsatz anlässlich einer Primiz, die Teilnahme an der Jubiläumsfeier im Kreiskrankenhaus Buchen, die Präsenz bei den Generalversammlungen des Kreisverbandes sowie beim Ehrenamtsevent in Dallau und bei der 125-Jahr-Feier des DRK Walldürn. Hinzu kamen noch Arbeitseinsätze im örtlichen DRK-Heim und die Teilnahme an diversen Jubiläen.

In seiner Funktion als Kassenwart konnte Winfried Heltewig über eine zufriedenstellende Finanzausstattung berichten und da die beiden Kassenprüfer Josef Stasch und Friedhelm Kunz keinerlei Beanstandungen zu vermelden hatten, erteilten die Mitglieder der gesamten Vorstandschaft auf Antrag von Bürgermeister Thomas Ludwig einstimmig Entlastung. Die anschließenden Wahlen zur Vorstandschaft brachten leider keine Ergebnisse. Sollten sich keine Mitglieder finden, die bereit sind den Seckacher Ortsverein zu erhalten, so werden Bemühungen angestrebt, sich mit einem anderen DRK-Ortsverein zusammenzuschließen. Schon seit dem Jahre 1965 engagiert sich Irene Bauer im Vorstand des Ortsvereins und so hatte sie vor den Wahlen bekannt gegeben, aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr für eine Führungsfunktion kandidieren zu wollen. Aber zuerst standen noch Ehrungen langjähriger und ehrenamtlich tätigen Mitglieder durch den Ortsverein an. Im Einzelnen wurden geehrt: für fünf Jahre ehrenamtlicher Helferdienst: Birgit Ackermann, Christina Adam, Elke Alter, Roland Alter, Rudi Alter, Margret Janson und Annette Lauer; für zehn Jahre: Annette Baur, Sabine Iurlo, Julia Keller, Nadine Keller, Thorsten Keller und Kerstin Köpfle; für 20 Jahre: Erich Schall; für 30 Jahre: Resi Alter, Maria Bauer, Elfriede Wesselsky und Angelika Winter und für 35 Jahre ehrenamtlicher Helferdienst: Anneliese Weidemann.



Dem Kreisbereitschaftsleiter Dominic Burger-Graseck und der Ortsvereinsvorsitzenden Irene Bauer oblag es im Anschluss, Ehrungen des Kreis-, Landes- und Bundesverbandes für langjährige Mitgliedschaft durchzuführen.

Diese waren: für zehn Jahre: Andreas und Luitgard Keller; für 20 Jahre: Lars und Winfried Heltewig; für 40 Jahre: Friedhelm Kunz, für 50 Jahre: Gertrud Scheuermann und für 55 Jahre: Irene Bauer und Josef Stasch als noch einziges aktives Gründungsmitglied. Mit der Verdienstmedaille in Gold des DRK-Kreisverbandes wurde Irene Bauer selbst durch den Ehrenkreisbereitschaftsleiter Benno Henn ausgezeichnet. Seit 1988 übte sie das Amt der Vorsitzenden

aus und fungierte zudem in der Zeit von März 1983 bis 1995 als Leiterin der Bereitschaften im Kreisverband. Zudem stellte sie sich als Schiedsrichterin bei Leistungsvergleichen zur Verfügung und brachte sich in den Ehrenrat des Kreisverbandes ein. Namens des Präsidenten Bürgermeister Roland Burger überreichte Benno Henn die Ehrungsinsignien und dankte Irene Bauer für ihren langjährigen und zuverlässigen Dienst an der Allgemeinheit.



Förderverein der Musikschule Bauland e.V.

Der Förderverein für die Musikschule Bauland e.V. veranstaltet zusammen mit dem Musikverein Seckach e.V. das Konzert „Serenata Sudamericana“ am Samstag, 16. November 2019, um 18.30 Uhr in der Seckachtalhalle in Seckach. Im Rahmen der Kooperation zwischen Musikschule und Musikverein entstand die Idee einer gemeinsamen Veranstaltung, die von der Jugendkapelle SOS und Ensembles der Musikschule Bauland gestaltet wird.

Die verschiedenen Ensembles („Minis“, Streichorchester unter der Leitung István Koppányi, sowie die Jugendkapelle unter der Leitung von Stephan Kraus) präsentieren sich in der ersten Hälfte des Konzertes mit kurzweiligen Beiträgen und werden schließlich in der zweiten Hälfte zu einem Gesamtorchester von über 60 Musikerinnen und Musiker mit einer Vielzahl an unterschiedlichen Instrumenten (Klavier, Percussion, Blas- und Streichinstrumente, Akkordeon, Gitarre sowie E-Bass) zusammengeführt: Gabriel Amadeo Videla Komponist und Dirigent aus Argentinien wurde vom Förderverein für die Musikschule Bauland e.V. beauftragt, exklusiv für diesen Anlass und für diese spezielle Besetzung Stücke aus dem südamerikanischen Raum zu arrangieren und sie an dem Abend unter seiner Leitung erklingen zu lassen.

In der Pause übernimmt der Musikverein Seckach die Bewirtung. Der Eintritt ist frei!

Verband WOHNHEIGENTUM Seckach (VWS)

Stammtisch am 15. November 2019

Unser nächster Stammtisch findet in Seckach am Freitag, den 15. November 2019, um 19.00 Uhr in der Pizzeria da Maria im SV Seckach statt. Wir möchten gemeinsam in lockerer Runde plaudern und uns austauschen über Themen des Verbandes Wohneigentum aber auch zu aktuellen Themen innerhalb der Gesellschaft. Mitglieder, Gäste und Interessierte sind dazu herzlich eingeladen.

SV Großscholzheim

Abt. Fußball

Am kommenden Sonntag, den 17. 11. 2019, spielt unsere 1. Mannschaft ihr Rundenspiel in der Kreisklasse A gegen den VfB Altheim. Spielbeginn ist um 14.30 Uhr in Altheim.

Jugendbereich

C-Jugend JSG Schefflenz/ Seckach/Großscholzheim

Samstag, den 16. 11. 2019, um 13.15 Uhr JSG Schefflenz/Seckach/Großscholzheim gegen JSG Elztal in Unterschefflenz

A-Jugend JSG Großscholzheim/Schefflenz/Seckach

Samstag, den 16. 11. 2019, um 14.30 Uhr JSG Großscholzheim/Schefflenz/Seckach gegen JSG Billigheim in Großscholzheim

Die Jugend würde sich über Unterstützung seitens der Bevölkerung sehr freuen.

VdK-Ortsverband Großeicholzheim

Der VdK Ortsverband Großeicholzheim lädt seine Mitglieder mit Partnern recht herzlich zur diesjährigen Weihnachtsfeier ein. Angehoren sind die Orte Waldhausen, Heidersbach, Rittersbach und Kleineicholzheim.

Die Weihnachtsfeier mit Mittagessen, gemütlichem und besinnlichen Teil und anschließender Kaffeetafel findet in diesem Jahr am Samstag, 7. 12. 2019, ab 12.30 Uhr im Gasthaus „Löwen“ in Großeicholzheim statt.

Anmeldungen ab sofort unter Tel.: 06293/8955 bei Susanne Porth. Über selbst gebackene Kuchen oder Plätzchen für die Kaffeetafel am Nachmittag würden wir uns freuen. Bitte bei Anmeldung Bescheid geben, wer etwas beisteuern möchte. Besten Dank im Voraus dafür. Die Vorstandschaft freut sich auf Ihr Kommen, auch Neu-Mitglieder sind herzlich eingeladen.

FC Zimmern

Der FC Zimmern konnte nach drei Niederlagen in Folge das Kerwe-Heimspiel gegen den Meister der B-Liga 2018/19 mit 5:3 besiegen und den negativen Trend stoppen. Im nächsten Rundenspiel, Sonntag, 17. 11. 2019, ist unser FC Zimmern in Oberwittstadt zu Gast. Die SpG konnte im letzten Spiel einen Punkt gegen den TV Hardheim/Bretzingen erringen. Den Sieg gegen den VfB Sennfeld/Roigheim 2 soll nun ein weiterer Sieg folgen. Spielbeginn ist um 12.45 Uhr in Oberwittstadt. Die Mannschaft freut sich auf eine zahlreiche Unterstützung.

Kerwe-Rückblick:

Der FC Zimmern richtete letzten Sonntag zum ersten Mal ein Kerwe-Essen aus. Die Kerwe wurde von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Zur Mittagszeit war das Sportheim voll besetzt. Die Vorstandschaft sagt hierfür herzlichen Dank und bedankt sich bei allen Beteiligten und Helfern.

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

Öffnungszeiten der Bücherei (im Untergeschoss Nebenraum Kirche):

Donnerstag: 16.30–17.30 Uhr; Samstag: 10.00–11.00 Uhr; Sonntag: 11.30–12.15 Uhr.

Die Ausleihe ist kostenlos! Jetzt auch zum Ausleihen: Die Zeitschriften: Brigitte woman; essen und trinken, und Frau im Leben.

Die bei der diesjährigen Buchausstellung bestellten Bücher können im Pfarrheim Seckach abgeholt werden am

Samstag, den 16. 11., von 10.00 bis 11.00 Uhr und
Sonntag, den 17. 11., von 11.30 bis 12.15 Uhr

LandFrauenverein Schefflenztal

Vortrag zum Thema „Sitzen, sitzen, sitzen“

Der LandFrauenverein Schefflenztal bietet am 18.11.2019, um 19.00 Uhr in der Badgaststätte in Unterschefflenz einen Vortrag mit dem Thema „Sitzen, sitzen, sitzen“. Ob bei der Arbeit, in der Freizeit oder im Alter, wir sitzen einfach zu viel. Jürgen Adler Physiotherapeut aus Oberschefflenz wird anhand einiger Beispiele wie zum Beispiel Dehnübungen, Lockerung und Kräftigung der Muskulatur zeigen wie die Verspannungen, Rückenleiden und weitere Beschwerden gelindert oder ganz beseitigt werden.

Dieser Vortrag wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes Baden-Württemberg durchgeführt.

Gäste sind herzlich willkommen.

LandFrauen Ortsverein Bauland

Einladung zum Vortrag

Am Montag, den 18. 11. 2019, dürfen wir um 19.00 Uhr im Schloss in Merchingen den aus Funk und Fernsehen bekannten Referenten, Herrn Dipl.-Ing. Volker Kugel, Direktor vom Blühenden Barock, Gartenschau Ludwigsburg GmbH begrüßen.

Thema der Veranstaltung: Rundgang durch das Gartenjahr

Zu diesem Abend laden wir alle Mitglieder ein und Interessierte sind herzlich willkommen. Für Nichtmitglieder erheben wir einen Unkostenbeitrag von 5,- €.

DRK Ortsverein Adelsheim

Blutspender gesucht

Der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes bittet um Ihre Blutspende am

**Montag, den 2. 12. 2019, von 14.30–19.30 Uhr
in Adelsheim, in der Eckenberghalle.**

Blut spenden kann jeder Gesunde zwischen 18 und 73 Jahren, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Das DRK bittet Sie zur Blutspende Ihren Personalausweis mitzubringen.

Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Blutentnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Sie eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde Ihrer Zeit, die ein ganzes Leben retten kann.

Unsere Telefon-Hotline steht Ihnen, bei allen Fragen zum Blutspenden, unter der Nr. 0800/11 949 11 von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr kostenfrei zur Verfügung.

Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Adelsheim und Umgebung „Dickdarmkrebsvorsorge kann Leben retten“

so lautet ein Vortragsabend der Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Adelsheim und Umgebung.

Als Referent wird Dr. Rüdiger Mahler, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin am Standort Buchen, am 21. November um 18.30 Uhr, Einblicke in die Darmkrebsvorsorge geben.

Zu diesem kostenlosen Vortrag sind auch Nichtmitglieder und Angehörige willkommen.

Die Veranstaltung findet in der Neckar-Odenwald-Klinik in Buchen statt.

Information und Anmeldung unter Tel. 06291 688236.

Ökumenische Hospizgruppe Adelsheim-Osterburken-Seckach e.V.

Umsorgen von schwer erkrankten und sterbenden Menschen am Lebensende

Das Lebensende und das Sterben machen uns Mitmenschen oft hilflos. Obwohl die meisten Menschen sich wünschen zuhause zu sterben, stirbt der größte Teil der Bevölkerung in Krankenhäusern und Pflegeheimen. Deshalb bietet Ihnen die Ökumenische Hospizgruppe Adelsheim-Osterburken-Seckach e.V. mit Ahorn-Boxberg einen Infoabend an:

**„Letzte Hilfe“ am 29. 11. 2019 von 18.00 bis 21.00 Uhr
in Osterburken, Turmstr. 17, in den Räumlichkeiten
der Ökumenischen Hospizgruppe**

Die „Letzte Hilfe“ richtet sich an alle Menschen, die sich über die Themen rund um das Sterben informieren wollen. Es soll Basiswissen und Orientierungshilfe in der Begleitung von sterbenden Menschen vermittelt werden, denn Sterbebegleitung ist keine Wissenschaft, sondern praktizierte Mitmenschlichkeit, die auch in der Familie und der Nachbarschaft möglich ist. An diesem Abend sprechen wir über die Normalität des Sterbens als Teil des Lebens. Wir thematisieren mögliche Beschwerden, die Teil des Sterbeprozesses sein können und wie wir bei der Linderung helfen können.

Der Ablauf des Abends gliedert sich in drei Einheiten:

1. Sterben als Teil des Lebens
2. Umgang mit Sterbenden
3. Abschied nehmen

Zu diesem Abend sind alle Menschen eingeladen, die sich mit der Frage des Sterbens auseinandersetzen wollen. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt und findet mit mindestens acht Teilnehmern statt. **Wir bitten um eine Anmeldung bis zum 27. 11. 2019. Anmeldung bitte per Mail: info@hospizgruppe-osterburken.de oder unter der Telefon-Nr. 0151/19481526.**

Kursleiterinnen:

- Beate Steinbrenner, Altenpflegerin und Koordinatorin der Hospizgruppe
 - Ursula Nickels-Scholer, Heilpädagogin, Trauerbegleiterin
- Der Abend ist kostenfrei!

Die Deutsche Bahn AG informiert:

Bauarbeiten im Neckartal

Schwerpunktmäßig am **Wochenende 30. 11.–1. 12. 2019** werden im Neckartal im Abschnitt **Neckargemünd – Eberbach** Schienen ausgewechselt. Der Umfang der Bauarbeiten lässt allerdings über Tag noch eine eingeleitete Betriebsführung zu. Es kommt zu den folgenden Auswirkungen:

- **S-Bahn S2:** Teilausfall Neckargemünd – Eberbach in beiden Richtungen. Im Abschnitt Eberbach-Mosbach (nur in dieser Richtung) verkehrt die S2 einige Minuten später. Im Teilsperreabschnitt schließt jeweils in Fahrtrichtung ein zusätzlicher Bus an die vorzeitig endenden Züge an, der auf die S1 Anschluss hat.
- **S-Bahn S1:** verkehrt unverändert und wird nachmittags und abends mit zusätzlichen Fahrzeugen versehen.
- **RE3 Mannheim – Mosbach-Neckarelz – Heilbronn:** verkehrt ebenfalls durchgehend, allerdings mit leicht veränderten Fahrzeiten.

Wir empfehlen Ihnen auf dieser Strecke an den Bautagen ein Ausweichen auf die regulären Züge der S1 bzw. die Regionalexpress-Linie RE3. Für die Spätstunden wurden für die letzten Verbindungen im S-Bahnbereich Sonderregelungen getroffen mit später gelegten Zugteilen bzw. mit von Eberbach bis Heidelberg Hbf durchlaufenden Bussen. Die Züge S 38264 und S 38265 sind über das Wochenende hinaus schon ab 27. 11. und bis einschl. 4. 12. 2019 von den Auswirkungen betroffen.

Weihnachtsmarkt Eberbach

Eine Gleichzeitigkeit der Baustelle mit dem Weihnachtsmarkt war aus Termingründen leider nicht vermeidbar. Um den Ortsbereich Eberbach zu entlasten, verkehren die Busse „hinter“ dem Bahnhof in direkter Verlängerung des Fußgängersteiges über den Bahnhof an der Haltestelle „Steg“ Nähe REWE-Markt.

Informationsmöglichkeiten zu Reiseverbindungen:

Die Deutsche Bahn empfiehlt allen Fahrgästen, sich mittels Echtzeitinformationen in der Reiseauskunft auf m.bahn.de, in der DB Navigator-App und bei www.bahn.de/Reiseauskunft über die aktuellen Reiseverbindungen zu informieren. Informationen gibt es auch beim Kundendialog DB Regio Mitte unter der Rufnummer 0621/ 830-1200 (jeweils montags bis donnerstags, 7.00 bis 18.00 Uhr, freitags bis 16.00 Uhr).

Für die auftretenden Beeinträchtigungen bittet die Deutsche Bahn die Fahrgäste um Verständnis. Die Reisenden werden gebeten, soweit erforderlich eine frühere Verbindung zu wählen.

Ihre DB Regio AG Region Mitte

*Wenn die Kraft versiegt,
die Sonne nicht mehr wärmt,
dann ist der ewige Frieden eine Erlösung.*

Luise Schmitt

geb. Münch
* 17.11.1924 † 25.10.2019

Allen, die meiner Frau, unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma im Leben Achtung und Freundschaft schenken, die uns zu ihrem Tode ihr Mitgefühl zeigten und ihr die letzte Ehre erwiesen, sagen wir auf diesem Wege vielen Dank.

In stiller Trauer
Erwin Schmitt
im Namen aller Angehörigen

Seckach, im November 2019



Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Grobeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Dienstag-Freitag und Sonntag 11.00-14.00 Uhr
Dienstag-Sonntag 17.00-22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Angebot: Familienpizza (40 cm)
mit 4 Auflagen, 1 Fl. Cola, gem. Salat **13,50 €**

Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 6,50 € (30 cm)
Frische Canneloni mit Fleisch oder mit Ricotta und Spinat 6,50 €

| | | |
|---------------------------------------|-------|--------|
| Schweineschnitzel zart und mager | 100 g | 0,99 € |
| Deftiger Pizzafleischkäse | 100 g | 1,12 € |
| Rauchfrische Wiener | 100 g | 1,19 € |
| Fürs Vesper: Bratwurst im Geleemantel | 100 g | 1,19 € |
| Feiner Nudelsalat mit Fleischwurst | 100 g | 1,09 € |
| Holl. Leerdammer 45 % Fett i. Tr. | 100 g | 1,12 € |



Unsere **SPARTÜTE** am Dienstag

400-g-Form Fleischkäse zum Backen
und 400 g Kartoffelsalat

nur 4,44 €

Platten- und Partyservice!

Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim

Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

Wir bieten Ihnen den kompletten Service:

► größter regionaler Anbieter

Meisterbetrieb seit über 30 Jahren

- ✓ Kaminöfen
- ✓ Kachelkamine
- ✓ Pelletgeräte
- ✓ Kesseltechnik
- ✓ Schornsteinanlagen
- ✓ Schornsteinsanierung

Greiner
Kaminbau GmbH

Abbildungsbeispiel

Tel. 0 62 92 / 9 28 72 60

www.kaminbaugreiner.de

AUSSTELLUNGSRÄUME: Hauptsitz in 74924 Neckarbischofsheim
74743 Seckach | 74193 Schwaigern | 68542 Heddesheim

Bojo's Schrotthandel

Handel mit Metallen aller Art.

Langenelzer Straße 41 · 69427 Mudau
Tel. bis ca. 16 Uhr (01 52) 04 96 89 35
danach (0 62 84) 2069752
E-Mail: tammy1970@gmx.de

Hier lebe ich – hier kaufe ich ein!



Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2019/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Anzeigekunden,

Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür.
Die beste Gelegenheit, um Ihren Kunden für ihre Treue zu danken.

Wir unterstützen Sie dabei mit Ihren Weihnachts- und Neujahrsgrüßen in einem extra gestalteten Anzeigenteil der Amts- und Mitteilungsblätter zum **Weihnachtswochenende (20./21. Dezember 2019 – KW 51)**.

In unserem Musterheft finden Sie schnell und einfach das passende Weihnachtsanzeigenmuster, das zu Ihnen passt, um sich bei Ihren Kunden für deren Treue zu bedanken. Dieses finden Sie auf unserer Homepage www.henn-bauer.de unter der Rubrik „Amtsblätter“. Dort können Sie aus einer großen Anzahl an Musteranzeigen wählen.

Der Anzeigenschluss für Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrüße ist am **Freitag, den 7. Dezember 2019, um 16.00 Uhr**.

Für weitere Fragen oder eine Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Telefon (06287) 9258-80.



HENN+BAUER
Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH

Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80
Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de
www.henn-bauer.de



Spenden statt Geschenke...

Ob bei Hochzeiten, Jubiläen, Geburtstagen
oder Betriebsfesten: Zeigen Sie Herz!

Bitten Sie Ihre Gäste um Spenden für die
SOS-Kinderdörfer. Danke!



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT

Tel.: 0800/50 30 600 (gebührenfrei)

IBAN DE22 4306 0967 2222 2000 00

BIC GENO DE M1 GLS

www.sos-kinderdoerfer.de



Hoffmann
Heizungsbau Haustechnik

Über **30 Jahre Meisterbetrieb**
Fachbetrieb für erneuerbare Energie

- Öl - Gas ● Solar ● Holz-Pellets ● Wärmepumpen
- Wartungsarbeiten an technischen Heizungsanlagen

Stördienst rund um  die Uhr

Bahnhofstr. 55 - 74743 Seckach - Tel. 06292-1725 - www.hhh-seckach.de
Mobil: 0174/95 12 18-0, -1, -2




Autohaus
Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Way of Life!



KFZ-Fachbetrieb u. -Handel
Werkstatt - Service - Tuning - Verkauf



AutoAmend
Ihr kompetenter Partner rund ums Fahrzeug

Aschberg 31 - Schefflenz-U. - Tel. 06293-451
www.auto-amend.com

Ihr vertragsfreier Partner für:








LBS
Ihre Baufinanzierer!

Telefon 06291 625741
Arno.Flicker@LBS-SW.de
Jochen.Schmitt@LBS-SW.de

Arno Flicker Mobil 0173 9862364
Jochen Schmitt Mobil 0160 97745426

Suche Lagerhelfer/Hausmeister in Vollzeit
Vergütung auf Stundenbasis bis ca. 40 Std./Woche.

Bewerbung an schmie@sls.ag oder telefonisch 06265/8140
Info auch auf Facebook: SLS Transport AG, Mo-Fr 8.00-16.00 Uhr

Bestattungshaus Volk
OSTERBURKEN

Vom Feuer verzehrt ...
Feuer ist ein Symbol der Leidenschaft. Wir beraten Sie fachkundig zu den vielfältigen Grabarten bei einer Feuerbestattung.



Wir sind an Ihrer Seite –
einfühlsam und erfahren.

Alte Römerstr. 7 | 74706 Osterburken
www.bestattungshaus-volk.de | Tel. 06291 1452



Nur bei uns
aus eigener Schlachtung!

ANGEBOT
VOM 15.11. BIS 21.11.2019

| | | |
|--|-------|--------|
| Magere SCHWEINEKOTELETT auch fertig paniert | 100 g | 0,74 € |
| eingeleger SAUERBRATEN nach Hausfrauenart | 100 g | 1,29 € |
| Herzhaft deftige BIERWURST mit und ohne Käse | 100 g | 1,19 € |
| STUTTGARTER SCHINKENWURST | 100 g | 1,19 € |
| Unsere Spezialität: VIERERLEI | 100 g | 1,09 € |
| KÄSEKRAINER | 100 g | 1,19 € |
| REISSALAT | 100 g | 1,09 € |

JEDEN MONTAG FRISCHES KESSELFLEISCH
Rüssel · Backe · Eisbein · Schälrippe · gek. Bauch
· Kesselbrühe gratis ·

Rind von Schmitt, Osterburken · Schweine von Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 18. 11.-22. 11. 2019

| | |
|---|--------|
| MO: OBERLÄNDER mit Rotkraut und Salzkartoffeln | 4,99 € |
| DI: SCHNITZEL mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat | 4,99 € |
| MI: GAISBURGER MARSCH oder GRILLBRATEN mit Kartoffelsalat | 4,99 € |
| DO: GEBACKENER FLEISCHKÄSE mit Ei, Salzkartoffeln und Spinat oder Kartoffelsalat | 4,99 € |
| FR: RINDERGESCHNETZELTES mit Spätzle | 4,99 € |

Mittagstisch von Mo.-Fr., 11.30-13.00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Holger Köhler
Bad · Heizung

Holger Köhler · Installateur- und Heizungsbaumeister

Unsere Leistungen für Sie: 24h-Notdienst

- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsinstallation
- Badausstattung
- Öl- Gas- Brennwerttechnik
- Pellets – Holz – Solar
- Wärmepumpen

Bergstraße 16 · 74743 Seckach
Telefon (0 62 92) 92 89 75 · Telefax (0 62 92) 92 89 82
E-Mail: mail@koehler-holger.de · Mobil (01 76) 32 53 69 10